

Drucksache Nr.: 283/2017

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 1 Plan

Az.: 220 cw

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	19.10.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	24.10.2017	Ö	zur Beschlussfassung

4. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich "Östlich der Hetzelstraße" im Stadtbezirk Nr. 5

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Östlich der Hetzelstraße“ im Stadtbezirk Nr. 5 gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Begründung:

Der Bebauungsplan „Östlich der Hetzelstraße“ im Stadtbezirk Nr. 5 trat am 04.05.2017 mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Änderung wurde gemäß den Vorschriften des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechen, ist dieser im Zuge der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Grund für die Berichtigung ist die Bebauungsplan-Festsetzung eines Sondergebietes „Einzelhandel Nahversorgung“. Die Fläche der Änderung umfasst ca. 7.850 m².

Es wird daher empfohlen, die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Östlich der Hetzelstraße“ im Stadtbezirk Nr. 5 gemäß Verwaltungsvorschlag zu beschließen.

Neustadt an der Weinstraße, 18.09.2017

Oberbürgermeister